



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0268 vom 05.06.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	26.06.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 10 W "Baugebiet nördlich der ehemaligen Bahntrasse"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 10 W „Baugebiet nördlich der ehemaligen Bahntrasse“ der Stadt Ochtrup aufzustellen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines Wohngebietes.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Dorfstraße tlw.,
im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes 40 tlw.,
im Süden durch die ehemalige Bahntrasse tlw.,
im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 103.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 85 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes im Rahmen der gemeindlichen Zielvorstellungen durch rechtsverbindliche Festsetzungen zu steuern. Gleichzeitig wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, der ein allgemeines Wohngebiet ausweist, der verstärkten Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Welbergen Rechnung getragen.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden ein Umweltbericht und eine Artenschutzvorprüfung erarbeitet, in denen ggf. Maßnahmen festgelegt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung von weiteren Wohnbaugrundstücken kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten